

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Aachen, 28. November 2013

Ratsanfrage: Einnahmeverluste durch Grundsteuerbefreiung für Religionsgemeinschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß §§ 3 – 8 GrStG sind Kirchen von der Grundsteuerpflicht befreit. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Aachen werden für Zwecke der religiösen Unterweisung, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Erziehung oder für Zwecke der eigenen Verwaltung genutzt werden und unterliegen daher nicht der Grundsteuer?
2. Wie wird geprüft, ob die Grundstücke tatsächlich für Zwecke der religiösen Unterweisung, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Erziehung oder für Zwecke der eigenen Verwaltung genutzt werden?
3. In welchem Rahmen bewegen sich die jährlichen Mindereinnahmen, durch die Grundsteuerbefreiung für Religionsgemeinschaften?

Begründung

Gerade in Zeiten leerer Kassen, gibt es immer wieder Kritik von Bürgerinnen und Bürgern an der Grundsteuerbefreiung für Kirchen. Auch wenn die Entscheidung über Änderungen des Grundsteuergesetzes auf Bundesebene gefällt werden, ist es für Kommunalpolitikerinnen und -politiker wichtig, die entsprechenden Zahlen zu kennen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller Renate Linsen - von Thenen Ellen Begolli Lasse Klopstein
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Aachen